Zürcher Kunstgesellschaft

Zürich, den 24. August 193[illegible]

274

An die hohe Regierung des Kantons St.Gallen

Hochgeehrte Herren ,

Die Zürcher Kunstgesellschaft führt mit Ermächtigung der Regierung des Kantons Zürich zu Gunsten der Aeufnung ihres Betriebsfonds und des Fürsorgefonds für das Kunsthauspersonal, sowie zur Förderung des Verkaufes von Werken lebender Künstler der ganzen Schweiz, zur Zeit eine Lotterie durch,deren Plan in Form der Verfügung der kantonalen zürcherischen Regierung vom 14.Mai 1935 und einer Bestellkarte für Loose, sowie der bisher ausgegebenen ersten und zweiten Ziehungsliste, wir Ihnen beiliegend unterbreiten.

Eine besondere Bedeutung nimmt im Verlosungsplan die Lotterie zu Gunsten lebender Schweizer Künstler ein. Sie umfasst,wie Sie aus dem detaillierten Verlosungsplan auf der Rückseite der Bestellkarte und aus der zweiten Ziehungsliste ersehen, einen Trefferbetrag von Fr.100.000 insgesamt, gestaffelt in 1000 Lose zu je Fr.50 - 2000, in Form von Gutscheinen zur Erwerbung von Werken schweizerischer Künstler in den im Zürcher Kunsthaus während der Jahre 1935 und (mit Verlängerung der anfänglich festgesetzten Frist) allenfalls 1936 stattfindenden Ausstellungen.

Die Ausarbeitung dieses Teils des Verlosungsplanes ist in Zusammenarbeit mit Vertretern der schweizerischen Künstlerschaft erfolgt, namentlich auch im Hinblick auf die während der Monate September und Oktober dieses Jahres in sämtlichen Räumen des Zürcher Kunsthauses stattfindende Gesamtausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler,Bildhauer und Architekten, an der 410 Künstler aus allen Teilen der Schweiz vertreten sind, und die rund 900 Werke der verschiedenen